

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bunte Straße" der Gemeinde Hopsten

### B e g ü n d u n g

#### **gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bunte Straße" der Gemeinde Hopsten**

Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der Gemeinde Hopsten ist auf dem Grundstück Bunte Straße 25, (Flur 22, Flurstück 514), eine Reihenhausbauung vorgesehen. Das Objekt soll in eingeschossiger Bauweise mit Ausbau des Dachgeschosses zur Baulückenschließung im zentralen Ortskern Hopsten errichtet werden.

Der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes, Bunte Straße 29, (Flur 22, Flurstück 130), beabsichtigt, sein Grundstück im hinteren Bereich mit Wohnungen, die ebenfalls zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs angeboten werden sollen, zu bebauen.

Zur Verwirklichung der geplanten Baumaßnahmen sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 23 "Bunte Straße" der Gemeinde Hopsten Änderungen der Baugrenzen auf dem Flurstücken 514 und 130, der Flur 22 entsprechend der beigefügten Planskizze (Anlage I) erforderlich. Die Zufahrt zum hinteren Teil des Flurstückes 130 erfolgt über einen noch auszumessenden Grundstückstreifen aus dem Flurstück 514 entlang der Flurstücke 249 und 461 der Flur 22.

Durch die Änderung der Baugrenzen werden die Grundzüge der Planung nicht nachteilig berührt. Auch stehen den Änderungen keine städtebaulichen Gründe entgegen. Somit sind die Voraussetzungen für die Durchführung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB als Grundlage für die Verwirklichung der geplanten Baumaßnahmen gegeben.

Durch die vorstehend beschriebenen Maßnahmen werden sonstige im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigende Belange nicht tangiert. Auch treten keine Korrekturen im Erschließungsaufwand ein.

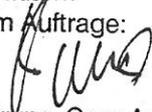
Aufgestellt:

48496 Hopsten, 19.11.1993

Der Gemeindedirektor

Bauamt

Im Auftrage:

  
Bruns, Gem.Ang.